Stand: 15.07.2025 08:23:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19205

"Gesetzesentwurf zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe vorlegen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/19205 vom 25.11.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21695 des WI vom 08.03.2022
3. Beschluss des Plenums 18/21778 vom 15.03.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 108 vom 15.03.2022

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 25.11.2021 **Drucksache** 18/**19205**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Rosi Steinberger, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesetzesentwurf zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf für ein Gesetz für nachhaltige öffentliche Beschaffung und Auftragsvergabe vorzulegen.

Gegenstand des Gesetzes sollen alle dem Landesrecht unterliegenden öffentlichen Auftragsvergabeverfahren des Landes (Staatsministerien, Landesbehörden aller Verwaltungsstufen, staatliche Unternehmen) sowie der kommunalen Gebietskörperschaften (Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden) über die Beschaffung von Sachgütern, Dienst- und Bauleistungen sein.

Ziel des Gesetzesentwurfes soll es sein, die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen und wirtschaftsbezogenen Kriterien als gleichberechtigte Entscheidungsfaktoren in allen Stufen von öffentlichen Auftragsvergabeverfahren (Eignungskriterien, Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien, Ausführungsbedingungen) sicherzustellen.

Nachhaltige Kriterien umfassen dabei verschiedene Aspekte eines Produktes oder einer Dienstleistung. Unter ökologische Kriterien fallen beispielsweise Umweltzeichen, Bio-Siegel oder Energieeffizienzklassen. Soziale Kriterien umfassen z. B. die ILO-Kernarbeitsnormen (ILO=Arbeitsorganisation), Tariftreue, Mindestlohn und Gleichstellungsförderung. Zu den wirtschaftlichen Kriterien zählen u. a. Lebenszykluskostenrechnung, Reparierbarkeit und Innovation.

Zur Verwirklichung dieses Zieles soll der Gesetzesentwurf insbesondere die folgenden Kerninhalte umfassen:

1. Nachhaltige Beschaffung und Auftragsvergabe zum Standard machen:
   Die in aktuellen Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften vorherrschenden „Kann“-Bestimmungen sollen durch den Gesetzesentwurf durch „Soll“-Bestimmungen ersetzt werden. Ausnahmen sind zulässig, müssen jedoch besonders begründet werden und bedürfen der Genehmigung durch jeweils übergeordnete Stellen. Noch stärkere Verpflichtungen („Muss“) sind unter Berücksichtigung der nach wie vor teilweise schwierigen Angebotssituation in einigen Bereichen abzuwägen und fünf bzw. zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erneut zu prüfen.
2. Nachweisführung:
   Unabhängige Gütezeichen und Siegel müssen als vorrangiges Instrument der Nachweisführung gelten. Eigenerklärungen des Auftragnehmers dürfen nur noch akzeptiert werden, wenn in dem Bereich keine Gütezeichen verfügbar sind. Dabei ist auf unabhängige, laufend aktualisierte Siegellisten (z. B. Kompass.Nachhaltigkeit) als Referenz zu verweisen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

3. Beratung durch eine Landeskompetenzstelle für nachhaltige Auftragsvergabe:
   Zur Umsetzung von nachhaltigen Vergabeprozessen bedarf es eines unabhängigen und kompetenten Beratungsangebotes für bayerische Staatsministerien, Behörden, Bezirke, Landkreise und Kommunen. Zu den Aufgaben einer solchen Landeskompetenzstelle sollen gehören: direkte Beratung von öffentlichen Vergabestellen; Durchführung von sog. Marktdialogen, um Anbieter und Nachfragende zusammenzuführen; Präqualifizierung/Zertifizierung von Produkten und Anbietern, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU); Bereitstellung von Formulierungshilfen und guten Praxisbeispielen für Ausschreibungen und nachhaltige Vergabeverfahren. Das Mandat, die grundlegende Struktur und die grundlegende Ressourcenausstattung sind im Gesetzesentwurf zu regeln.
4. Befähigung durch die Aus- und Fortbildung von Verwaltungsbeamtinnen und -beamten und Angestellten:
   Die Förderung von Nachhaltigkeit als Ziel öffentlicher Beschaffung und Auftragsvergabe sowie Methoden zur Verwirklichung dieses Zieles sind in die Aus- und Fortbildungen für Verwaltungsbeamtinnen und -beamten und Angestellte verpflichtend als eigenständiger Inhalt aufzunehmen und gesetzlich festzuschreiben.
5. Anreize setzen und Entlastung schaffen:
   Im Rahmen der europa- und bundesrechtlichen Vorgaben sollen im Gesetzentwurf Anreize und Entlastungen in Beschaffungsprozessen, etwa durch höhere Wertgrenzen für weniger aufwändige Vergabeverfahren (z. B. Verhandlungsvergabe) geprüft werden, wenn im Vergabeverfahren ökologische, soziale, menschenrechtliche und wirtschaftsbezogene Kriterien als gleichberechtigte Entscheidungsfaktoren berücksichtigt werden.
6. Mehr Klarheit und Übersichtlichkeit des Rechtsrahmens:
   Der Gesetzesentwurf bündelt und ersetzt die aktuell zersplitterten Rechtsquellen auf Landesebene. Das schafft mehr Klarheit und Übersichtlichkeit und erleichtert die Arbeit der mit Beschaffungsprozessen betrauten Verwaltungsbeamtinnen und -beamten und Angestellten.
7. Konkrete und zeitgebundene Zielvorgaben für Übergangszeitraum:
   Der Gesetzesentwurf soll Zeithorizonte und Meilensteine auf dem Weg zu einer vollständig nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe definieren und Maßgaben zu deren Überprüfung enthalten.
8. Kommunen einbinden:
   Das Potenzial für nachhaltige Beschaffung ist in Kommunen allein aufgrund des Volumens kommunaler öffentlicher Beschaffung und der damit einhergehenden Marktmacht besonders groß. Kommunen müssen daher in den Gesetzgebungsprozess von Anfang an und aktiv eingebunden werden.

Begründung:

Nachhaltige Entwicklung ist eine globale Aufgabe. Dieser einfache Gedanke bildet die Grundlage der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen: Der Wohlstand im Globalen Norden darf nicht länger auf Kosten von Menschen und Umwelt in aller Welt gesichert und gesteigert werden. Es gilt daher, unser eigenes Handeln neu an den Prinzipien von ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit auszurichten. Dies gilt insbesondere auch für das Gemeinwesen: Pro Jahr erteilen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland Aufträge in Höhe von 350 bis 500 Mrd. Euro. Davon entfallen ca. 50 Prozent auf die Kommunen. Dies umfasst die Beschaffung von Sachgütern, Dienstleistungen und Bauleistungen. Dieses enorme wirtschaftliche Potenzial zeigt, dass die öffentliche Hand durch ihre Einkaufs- und Vergabepraxis Einfluss auf Produkte nehmen kann, die am Markt angeboten werden. Folgerichtig ist die Förderung nachhaltiger Beschaffung als Unterziel 12.7 ein Teil der SDG.

„Nachhaltige Beschaffung“ meint die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen und wirtschaftsbezogenen Kriterien als gleichberechtigte Ent-

scheidungsfaktoren in allen Stufen von öffentlichen Auftragsvergabeverfahren (Eignungskriterien, Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien, Ausführungsbedingungen) und bezieht sich grundsätzlich auf alle öffentlich beschafften Sachgüter, Dienst- und Bauleistungen.

Eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete öffentliche Beschaffung hat viele Vorteile:

1. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz.
2. Nachhaltig produzierte Produkte und Dienstleistungen sind sozial gerecht, da Menschen- und Arbeitsrechte gewahrt werden.
3. Nachhaltige Produkte rechnen sich finanziell, da die Folgekosten über den gesamten Lebenszyklus hinweg berücksichtigt werden.
4. Wenn die öffentliche Hand mit ihrem Beschaffungsverhalten mit gutem Beispiel vorangeht, kann sie Unternehmen und private Verbraucher zur Nachahmung anregen und nachhaltig produzierten Gütern und Dienstleistungen zum Durchbruch verhelfen.

2016 wurden verschiedene EU-Richtlinien zur Auftragsvergabe in nationales deutsches Recht umgesetzt. Für Deutschland gilt seitdem, dass Aufträge oberhalb der sog. EU-Schwellenwerte nicht automatisch an das preislich günstigste Angebot zu erteilen sind, sondern an das wirtschaftlichste. Das heißt: Bei der Abwägung des Preis-Leistungs-Verhältnisses können auch soziale und umweltbezogene Kriterien in die Gewichtung einfließen. Die Novellierung des EU-Rechts hatte große Gestaltungsspielräume für mehr Nachhaltigkeit in der Auftragsvergabe eröffnet, diese wurden jedoch von Deutschland bei der Überführung in deutsches Recht nicht genutzt: Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien wurde ermöglicht, jedoch nicht verbindlich eingefordert.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte unterliegt die öffentliche Auftragsvergabe dem Landesrecht. Die Staatsregierung gibt ebenfalls in weiten Teilen nur unverbindliche Empfehlungen statt verpflichtender Vorgaben vor. Auch gegenüber den Gebietskörperschaften nutzt die Staatsregierung ihre verfassungsmäßigen Befugnisse nicht und verweist auf die kommunale Selbstverwaltung. Die Möglichkeiten, mehr Verbindlichkeit zu schaffen, wurden auch in Bayern nicht genutzt, weder im Rahmen der Überführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Landesrecht (VVöA) noch durch die Festsetzung von Vergabegrundsätzen für die Kommunen durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Auch die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmwR) und die Vorgaben zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit sind wenig verbindlich. Daher gilt auch in Bayern: Nachhaltigkeitskriterien können, müssen aber nicht berücksichtigt werden.

Die Realität sieht stattdessen so aus: Nachhaltigkeitskriterien werden in der öffentlichen Beschaffung oft nur einzelfallbezogen berücksichtigt und hängen vom persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vergabestellen, einzelnen Gemeinden und innovativen Unternehmerinnen und Unternehmer ab. Es herrschen nach wie vor starke Vorbehalte und teilweise auch Unkenntnis über das bereits heute Mögliche vor. Andererseits gibt es gerade auf kommunaler Ebene viel Interesse und Engagement für nachhaltige Beschaffung. Diese Akteure erhalten jedoch zu wenig Unterstützung und werden mit diesem komplexen Thema allein gelassen.

Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Berlin sind hier bereits bedeutend weiter, deshalb gilt es, dies auch in Bayern endlich zu ändern. Dies gelingt nur durch mehr Verbindlichkeit und einen möglichst weitreichenden sachlichen und personellen Geltungsbereich. Dies bedeutet auch, dass die Staatsregierung – im Einklang mit der bayerischen Verfassung – den Kommunen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung als Aufgabe übertragen muss. Gleichzeitig hat der Freistaat die Verpflichtung, für die nötigen Unterstützungsstrukturen und Entlastungen an anderer Stelle zu sorgen, um den ausführenden Organen die Umsetzung zu erleichtern.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 08.03.2022 **Drucksache** 18/**21695**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/**19205**

Gesetzesentwurf zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe vorlegen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Zwanziger**
Mitberichterstatter: **Klaus Stöttner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 3. Februar 2022 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 8. März 2022 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Sandro Kirchner
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 15.03.2022 **Drucksache** 18/**21778**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Rosi Steinberger, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/**19205**, 18/**21695**

Gesetzesentwurf zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe vorlegen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht im Saal. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

   Klimaschutz
   Verringerung von CO_2-Emissionen –
   Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge
   20.12.2022 - 14.03.2022
   Drs. 18/20107, 18/21644 (ENTH)

   Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

   Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/21644 veröffentlichte Stellungnahme ab.

   Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	ENTH	Z	Z

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Binnenmarkt
Schutz der Medienfreiheit in der EU: neue Regeln
10.01.2022 - 21.03.2022
Drs. 18/20110, 18/21626 (E)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/21626 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetzesentwurf zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe vorlegen!
Drs. 18/19205, 18/21695 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	A

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. SPD, Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. FDP
Expertinnen- und Expertenanhörung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – Sicherheit, Selbstbestimmung und Qualität stärken!
Drs. 18/19272, 18/21603 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft I – Plattform für pädagogische Architektur
Drs. 18/19468, 18/21564 (A)

auf **Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft II – Beratungsstelle für Schulbau
Drs. 18/19469, 18/21565 (A)

auf **Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft III – Modellversuch zur „Phase Null“
Drs. 18/19470, 18/21597 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr Träger für die Generalistik: Pflegeausbildung auch in Reha-Kliniken und weiteren Einrichtungen
Drs. 18/19490, 18/21604 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Volker Bauer u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Überprüfung von Bioziden
Drs. 18/19544, 18/21582 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft IV – Erfahrungsbericht und Weiterentwicklung der Schulbauverordnung (SchulbauV)
Drs. 18/19557, 18/21566 (E)

auf **Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft V – Schulbaupreis Bayern
Drs. 18/19558, 18/21567 (A)

auf **Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft VI – Kostenrichtwert für Schulgebäude anheben
Drs. 18/19559, 18/21598 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	A	A

13. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Gefängnisplätze im Ausland mieten und Abschiebungshaft im Ausland vollziehen
Drs. 18/19634, 18/21580 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

14. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Sandro Kirchner, Alexander König u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Steuerfreie Zusammenschlüsse im Finanzsektor
Drs. 18/19713, 18/21615 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anvertraut und ausgeliefert – Schicksal und Geschichte von Verschickungskindern anerkennen, aufarbeiten, sichtbar machen
Drs. 18/19715, 18/21614 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!
Drs. 18/19802, 18/21654 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

17. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Ersatz der Berufseinstiegsbegleitung durch andere Programme
Drs. 18/19866, 18/21601 (E)

auf **Antrag der AfD-Fraktion** Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schweine brauchen Stroh – Ende des Vollspaltenbodens in der Schweinemast bis 2030
Drs. 18/19881, 18/21594 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
SARS-CoV-2-Testkapazitäten in Bayern sichern und ausbauen!
Drs. 18/19899, 18/21605 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

20. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU
Mukoviszidose-Erkrankte unterstützen
Drs. 18/19900, 18/21606 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	ENTH	Z

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Klare Richtwerte für den Umgang mit der Pandemie!
Mit Transparenz und Nachvollziehbarkeit Vertrauen und Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung erhalten
Drs. 18/19945, 18/21607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

22. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Team Augenmaß ohne richtiges Maß – nachvollziehbare Bereinigung der Hospitalisierungsrate
Drs. 18/20032, 18/21608 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
Niederbayern braucht endlich Klarheit:
Volle Transparenz beim „Medizincampus Niederbayern“!
Drs. 18/20142, 18/21563 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z